

Casimir Bumiller

Die Jüdin Henlin (deren Vater leider nicht genannt wird, so daß wir sie familiär nicht zuordnen können<sup>46</sup>) hatte den Hechinger Bürger Karl Schweickart geheiratet. Die Ehe scheitert an religiösem Unverständnis und an der wirtschaftlichen Glücklosigkeit des Mannes und wird 1566 geschieden. Sie dürfte allerdings mehr als 20 Jahre gehalten haben (also wohl vor 1546 geschlossen worden sein), denn der Ehe entstammte eine Tochter, die ihrerseits mit dem Sohn Raphael des Rabbis David von Sulzburg verheiratet war.<sup>47</sup> Obwohl die religionsüberschreitende Ehe der Henlin gerade wegen ihres außergewöhnlichen Charakters Aufmerksamkeit verdient, interessiert uns zunächst das Gewöhnliche daran, der Vertragscharakter eines solchen Eheschlusses. Denn hier kommen wir der sonst schwer faßbaren Stellung der Frau in der jüdischen Gemeinschaft etwas näher.

Der patriarchalischen Familienauffassung der Juden steht im Ehevertrag (Ketuba) die Hochachtung der Frau gegenüber: ... *ich will für dich arbeiten, dich in Ehren halten, dich ernähren und versorgen, nach der Sitte der jüdischen Männer*<sup>48</sup>, verspricht der Mann bei der Eheschließung und legt damit zugleich die wirtschaftliche Rollenverteilung fest. Gleichzeitig fällt die fortgeschrittene Verrechtlichung und Objektivierung eines solchen Ehevertrages auf; die symbolischen Gesten vermögen den ökonomischen Charakter der Eheschließung kaum zu verbergen. Andererseits war gerade die rechtliche Fixierung aller in die Ehe gebrachten Güter für die Jüdin Henlin letztlich die Grundlage, um aus ihrer gescheiterten Ehe mit Karl Schweickart wieder mit Vorteil herauszukommen. Das Vermögen von 1420 Gulden, das ihr in der gerichtlichen Auseinandersetzung zugesprochen wurde, weist Henlin als eine recht wohlhabende Jüdin aus.

Henlins Eheauseinandersetzung gewährt uns auch einen kleinen Einblick in eine Hechinger Stadtwohnung um die Mitte des 16. Jahrhunderts und in die Garderobe einer Jüdin. Die Möblierung ihrer *Behausung*, die auf 800 Gulden Wert geschätzt wurde, scheint hauptsächlich aus Betten und Truhen bestanden zu haben.<sup>49</sup> Eine kleine Truhe diente als Aufbewahrungsort für Zins- und Schuldbriefe, Geldgeschäfte hatten also auch in diesem Haus eine Art »Büro« erfordert. Auf dem Kasten, dem Speicher, befanden sich Korn und Getreide. Der Reichtum und damit der Unterschied zum größeren Teil der christlichen Bevölkerung zeigte sich aber offenbar weniger in der Wohnungsausstattung als vielmehr in einer reichen Garderobe und in anderen Kostbarkeiten. Henlin besaß eine große Anzahl Schleier, Gürtel und Kleider, darunter solche mit vergoldeten Knöpfen, dazu Schmuck wie goldene Ringe und Hyazinthstein, ferner Gold, Silber und Silbergeschirr. Nicht zuletzt fallen die hebräischen Bücher auf, die sie in die Ehe gebracht hatte. Das alles spricht dafür, daß Henlin einem sehr reichen jüdischen Haus entstammte.

Unter den wenigen Frauengestalten, die in der Geschichte der jüdischen Gemeinde Hechingen im 16. Jahrhundert ferner die Bühne betreten, fallen zwei wegen ihrer nicht selbstverständlichen Selbständigkeit auf. Wenn es nach der jüdischen Auffassung für den Mann üblich war, seine Frau zu ernähren und zu versorgen, dann fällt jene Jüdin Sara aus

46 Ihr Vater wird in der Quelle zwar erwähnt, scheint aber nicht identisch zu sein mit dem Juden Nathan, der ihr zur Hochzeit Gold geschenkt hatte, dieser dürfte eher ein Verwandter gewesen sein. Vgl. OTTO WERNER (wie Anm. 45) S. 46.

47 LUDWIG DAVID KAHN: Die Geschichte der Juden von Sulzburg. Müllheim 1969 S. 14 kennt noch zum Jahr 1576 einen Rabbiner David in Sulzburg. Der bei OVERDICK (wie Anm. 39) S. 99f. erwähnte Schulmeister in Sulzburg könnte bereits der fragliche David gewesen sein. Nach der freundlichen Auskunft von Herrn Großpietsch vom Stadtarchiv Sulzburg war der 1546 bis 1577 nachgewiesene Rabbiner David Blum ein bekannter jüdischer Rechtsgelehrter seiner Zeit.

48 Zitiert bei OTTO WERNER (wie Anm. 45) S. 39 nach dem Jüdischen Lexikon. Die einzige aus dem Mittelalter erhaltene Ketuba (14. Jh.) ist abgebildet bei THÉRÈSE und MENDEL METZGER: Jüdisches Leben im Mittelalter nach illuminierten hebräischen Handschriften vom 13. bis 16. Jahrhundert. Fribourg/Würzburg 1983. S. 232.

49 Über Haus und Mobiliar der Juden im Mittelalter siehe METZGER (wie Anm. 48) S. 89ff.